# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 250/2021

Sitzung vom 22. September 2021

## 1055. Anfrage (Entwicklung Lehr- und Sonderschulpersonal an Zürcher Volksschulen)

Die Kantonsräte Paul von Euw, Bauma, und Rochus Burtscher, Dietikon, haben am 21. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schulentwicklung schreitet unaufhaltsam voran. Die Ansprüche an Lehrpersonen nehmen vermeintlich zu. Jedenfalls wird dieser Eindruck mit der Entwicklung des heilpädagogischen sowie dem allgemeinen Lehrpersonal suggeriert. Aus diesem Grund stellen wir die folgenden Fragen jeweils für die Jahre 2010, 2015 und 2020. Sollten Daten für die explizit aufgeführten Jahre nicht oder ungenügend vorhanden sein, bitten wir die Entwicklung so weit als möglich zurück zwischen 2020–2010 aufzuzeigen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. Wie ist die Personalentwicklung über alle Schulstufen der Volksschule, aufgeteilt in Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I in den eingangs erwähnten Jahren von:
  - a. Lehrpersonal im 100% Stellenäquivalent und in effektiven Personalkosten für den Kanton Zürich und insgesamt.
  - b. Lehrpersonal für sonderpädagogische Massnahmen sowie davon ausgebildete Fachpersonen wie z.B. Heilpädagogen oder Therapeutinen usw. im 100%-Stellenäquivalent und in effektiven Personalkosten für den Kanton Zürich und insgesamt.
- 2. Wie viele Stellen-% beinhaltet die durchschnittliche Anstellung pro mitarbeitende Person nach Frage 1a–1b?
- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren in den eingangs erwähnten Jahren im Zürcher Schulsystem über alle Schulstufen des Kindergartens, Primarschule und Sekundarstufe i und wie gross ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern, welche sonderpädagogische Massnahmen erhalten?

#### Auf Antrag der Bildungsdirektion

### beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Paul von Euw, Bauma, und Rochus Burtscher, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Im Zeitraum, den die in der Anfrage gewünschte Aufstellung zu Stellenäquivalenten von Lehrpersonen und zu Schülerzahlen umfasst, haben sich verschiedene Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen verändert. Daher stehen die Daten nicht für den gesamten Zeitraum zur Verfügung. Dies schränkt die Vergleichbarkeit und die Aussagekraft der Daten ein. Die wichtigsten Veränderungen sind die folgenden:

- Auf den 1. Januar 2011 wurde ein neues IT-System eingeführt. Deshalb sind die Zahlen aus dem Jahr 2010 nicht verfügbar. Es wurden die Werte ab 2011 aufgeführt.
- Am 1. Januar 2012 trat das Finanzausgleichsgesetz vom 12. Juli 2010 (LS 132.1) in Kraft. Der indirekte Finanzausgleich, mit einem nach Finanzkraft der Gemeinde abgestuften Kantonsbeitrag an die Löhne der Lehrpersonen, wurde abgeschafft. Dadurch sank der durchschnittliche Kantonsanteil von bisher 32% auf neu 20%.
- Auf den 1. August 2015 wurden die Lehrpersonen mit einem Kleinstpensum (<10 Wochenlektionen) und die Fachlehrpersonen in ein kantonales Anstellungsverhältnis übergeführt. Dadurch erhöht sich die
  Anzahl Vollzeitäquivalente per 2015. Aus demselben Grund vermindert sich auch der durchschnittliche Beschäftigungsgrad.</li>
- Eine Lehrperson, die ohne SHP-Diplom (Schulische Heilpädagogik) sowohl Lektionen an Regelklassen als auch IF-Lektionen (Integrative Förderung) erteilt, hat beim Kanton nur eine Anstellung. Seit 2015 müssen die Schulen bei der Datenerhebung zusätzlich angeben, wie sich die Unterrichtslektionen auf Lektionen an der Regelklasse und in der Integrierten Förderung verteilen. Da die Daten damals nicht durch die Bildungsdirektion überprüft worden sind, können nur die Daten für das Jahr 2020 angegeben werden.
- Mit der Einführung des neu definierten Berufsauftrags wurde 2017 für Kindergartenlehrpersonen das 100%-Pensum neu definiert. Die Werte aus den Jahren 2015 und 2011 wurden deshalb in eine mit den Werten aus dem Jahr 2020 vergleichbare Grösse umgerechnet.

Zu Frage 1: Lehrpersonal öffentliche Volksschule – 100%-Stellenäquivalent (VZE)

Stichtag	15. September 2011 Total VZE	15. September 2015 Total VZE	15. September 2020 Total VZE	15. September 2020 davon SHP-Unterricht
Kindergarten	1220,91	1501,34	1715,34	192,03
Primarschule	4777,54	5548,30	6439,92	849,61
Sekundarschule	2215,47	2539,85	2728,21	216,11

Lehrpersonal öffentliche Volksschule – effektiven Personalkosten Kanton Zürich und insgesamt

Aufgrund des Verrechnungssystems zwischen Kanton und Gemeinde ist eine Differenzierung des Kantonsanteils pro Stufe nicht möglich.

	_		-	_
Jahr	2011	2015	2020	2020
(Angaben in Mio. Franken)	Total	Total	Total	davon
				SHP-Unterricht
Kindergarten	147,32	190,24	231,43	21,37
Primarschule	650,22	773,02	918,86	138,95
Sekundarschule	331,01	379,75	426,95	138,95
Schulleitungen	73,28	98,35	113,47	_
Total	1202,83	1441,36	1690,71	198,52
Anteil Kanton	383,6	261,51	302,9	35,57

### Zu Frage 2:

Per 1. August 2015 wurden die Lehrpersonen mit einem Kleinstpensum (<10 Wochenlektionen) und die Fachlehrpersonen in ein kantonales Anstellungsverhältnis übergeführt. Aus diesem Grund vermindert sich auch der durchschnittliche Beschäftigungsgrad deutlich.

Lehrpersonal öffentliche Volksschule – durchschnittlicher Beschäftigungsgrad

Es ist nicht möglich, einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad für den SHP-Unterricht zu nennen. Viele Lehrpersonen, die noch nicht das SHP-Diplom erworben haben, unterrichten sowohl an der Regelklasse als auch im SHP-Unterricht.

Stichtag (Angaben in %)	15. September 2011 Durchschnittlicher Beschäftigungs- grad total	15. September 2015 Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad total	15. September 2020 Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad total	15. September 2020 Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad SHP-Unterricht
Kindergarten	69,2	60,4	63,2	keine Angaben
Primarschule	74,5	66,4	67,7	keine Angaben
Sekundarschule	80,3	72,1	73,3	keine Angaben

#### Zu Frage 3:

Die Statistik des Kantons erfasst Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen der Förderstufe 3 (integrierte Sonderschulung und separierte Sonderschulung). Die Massnahmen der Förderstufe 2, wie integrative Förderung und Therapien gemäss § 9 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (LS 412.103), werden durch die Gemeinden angeordnet und jährlich in den Schulischen Standortgesprächen überprüft. Diese Massnahmen fliessen nicht in die kantonale Statistik ein.

Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht der öffentlichen Volksschule

Jahr	2011	2015	2020
Kindergarten	25163	28 891	31618
Primarschule	74103	77 210	87 158
Sekundarschule	29 449	29 137	30714

Integrierte Sonderschülerinnen und -schüler der öffentlichen Volksschule

Die nachfolgenden Angaben umfassen die integrierten Sonderschülerinnen und -schüler in Verantwortung einer Sonderschule nicht. Die Fachpersonen, die diese Schülerinnen und Schüler betreuen, haben keine kantonale Anstellung.

Jahr	2011	2015	2020
Kindergarten	100	278	392
Primarschule	329	1429	2046
Sekundarschule	115	432	652

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli